



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 022.133

Gemeinderat
- **Drucksache**
- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 48 / 2020

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 25. Mai 2020

Ausscheiden aus dem Gemeinderat – Herr Patrick Ast

hier: - Feststellung des Verlusts der Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 S. 1 und 4 i.V.m. §§ 28, 13
Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

./.

Datum
14.05.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

Gemeinderat Patrick Ast hat mit Wirkung vom 12.05.2020 seinen Hauptwohnsitz aus der Gemeinde Starzach verlegt.

Nach § 13 GemO hat Herr Gemeinderat Patrick Ast mit dem Wegzug das Bürgerrecht in Starzach verloren. Aufgrund dessen scheidet er aus dem Gemeinderat der Gemeinde Starzach aus (§ 31 Absatz 1 Satz 1 GemO und § 28 Absatz 1 GemO).

Der Gemeinderat stellt nach § 31 Absatz 1 Satz 4 GemO das Entfallen der Wählbarkeit aufgrund des Verlusts des Bürgerrechts fest.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die rechtlichen Voraussetzungen zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat liegen vor. Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Patrick Ast die Wählbarkeit für den Gemeinderat der Gemeinde Starzach durch Verlegung des Hauptwohnsitzes verloren hat und deswegen aus dem Gremium ausscheidet.